

Auswertung/Abwägung Beteiligungsverfahren zum Entwurf der 8. Teilfortschreibung des bestehenden Schulnetzes für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises)

(Beteiligte am Verfahren: Staatliche Schulamt Westthüringen, GS Tiefenort, RS Tiefenort, GS Gumpelstadt, GS Förtha, GS Burgseeschule, RS Erste Stadtschule, RS Altensteiner Oberland, RS Marksuhl, Stadt Eisenach, Landkreis Gotha, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Unstrut-Hainich-Kreis, Landkreis Hersfeld-Rothenburg, Stadt Bad Salzungen, Stadt Bad Liebenstein, Gemeinde Gerstungen, Gemeinde Moorgrund)

Beteiligte	Kurzzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
Staatliches Schulamt Westthüringen	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Zustimmung zur Zuordnung von Ettenhausen zur GS Gumpelstadt - keine Entlastung der GS Förtha durch andere Zuordnung, dennoch 11 Klassen zu bilden - Kinder aus Ettenhausen können zu geringeren Klassenstärke an GS Förtha führen - Unterbrechung sozialer Strukturen frühkindlicher Bildung aus KiTa - pädagogisch nicht zu vertretender Schulwechsel bereits eingeschulter Kinder, Missachtung im Bildungsplan festgeschriebener Bildungskonsistenz - Schulgelände der GS Förtha großzügiger und vielfältiger gegenüber GS Gumpelstadt, zielführender für Bildungsprozesse höherer Schülerzahlen - Keine Zustimmung zur Zuordnung von Unterrohn zur GS Burgseeschule - pädagogisch nicht zu vertretender Schulwechsel bereits eingeschulter Kinder - Kinder aus Unterrohn können zu geringerer Klassenstärke an GS Tiefenort führen - Vorteil für GS Burgseeschule kann nicht erkannt werden, eher nachteilige Auswirkungen aufgrund Kapazität 	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenbildung grds. Aufgabe Schule/Schulamt in Abhängigkeit nicht zuletzt der Lehrerausstattung - Kinder aus Ettenhausen führen ausweislich der Schülerzahlprognose zu größeren Klassen an GS Förtha - Ettenhäuser Kinder wurden in Vergangenheit in KiTa Möhra aufgenommen, aus Kapazitätsgründen aufgrund „Gastkindstatus“ musste Aufnahme abgelehnt werden, durch künftige Gemeindestruktur andere Situation für KiTa-Bereich, soziale Strukturen aus KiTa spielten in Vergangenheit bei Genehmigung von Gastschulanträgen durch Schulamt keine Rolle - Schwierigkeit bei Schulwechsel bereits eingeschulter Kinder wird erkannt, ist zu vermeiden – Änderung auslaufend gestalten - Schulgelände und Gebäude der GS Gumpelstadt hat optimale Voraussetzungen analog GS Förtha, zusätzlich gemeindliches Schwimmbad in unmittelbarer Nähe - analog Abwägung zur GS Förtha/GS Gumpelstadt – Änderung auslaufend gestalten - Kinder aus Unterrohn führen ausweislich der Schülerzahlprognose zu größeren Klassen an GS Tiefenort - Kinder aus Unterrohn gehen in bestehenden Klassen auf, stärken diese

Beteiligte	Kurzzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
Weiter Staatliches Schulamt Westthüringen	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. Zuordnung von Unterrohn und Ettenhausen zur GS Parkschule wegen Segregation der Schülerschaft in Bad Salzungen - Verstärkung der Heterogenität der Schülerschaft - Entlastung von GS Burgsee und GS An den Beeten - General- statt Teilsanierung der GS Parkschule zur ersten barrierefreien Grundschule in Bad Salzungen mit Generalsanierung des Außengeländes, Weg zur inklusiven Schule - Ausbau des 2. OG mit Aula und Förderräumen aus pädagogischer Sicht sinnvoll - 	<ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung von Unterrohn und Ettenhausen zur GS Parkschule generiert zusätzliches Beförderungsaufkommen, gegenwärtig keine direkte Beförderung zur Schule vorhanden - zutreffend - bereits Gegenstand der 4. Teilfortschreibung - Sanierung der GS Parkschule hat u.a.. Barrierefreiheit zum Inhalt, ebenso Sanierung Außengelände, erfolgt bei laufendem Schulbetrieb - Sanierung orientiert sich an Raumprogrammempfehlungen des Freistaates, Förderräume hinreichend in UG – 1.OG vorhanden, Aula kann im 1.OG vorgehalten werden
Stadt Eisenach	<ul style="list-style-type: none"> - Belange der Stadt Eisenach nicht betroffen, keine Einwände 	<ul style="list-style-type: none"> - entfällt
Grundschule Gumpelstadt	<ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung, die Grundschule Gumpelstadt betreffend 	<ul style="list-style-type: none"> - entfällt -
Gemeinde Moorgrund	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des Schulbezirkes der Grundschule stärkt Standort und entspricht Zielstellungen der Gemeinde - mit beabsichtigter Eingemeindung der Gemeinde Moorgrund muss Verkehrsanbindung an die Stadt Bad Salzungen verbessert werden, Beschlussempfehlung wird befürwortet 	<ul style="list-style-type: none"> - entfällt - - entfällt -
Erste Stadtschule	<ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung zur Erweiterung des Schulbezirkes, mit Einschränkung, dass in Bad Liebenstein bereits gebildete Klassen dort verbleiben sollen - Festlegung schulspezifischer Lernmethoden ab Klasse 5, bei Änderung fehlen Kenntnisse der Schüler zu schuleigenen Lernmethoden - zusätzliche Klassenbildung an Erster Stadtschule scheidet wegen fehlenden Lehren aus 	<ul style="list-style-type: none"> - analog Abwägung SSA zur GS Förtha/GS Gumpelstadt – Änderung auslaufend gestalten - Klassenbildung Aufgabe Schule/Schulamt

Beteiligte	Kurzzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
Regeschule Tiefenort	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsanalyse enthält fehlerhafte Angaben - SSH ist 3-Felderhalle, nicht 2-Felderhalle - moderner Fachraum Biologie/Natur fehlt, einschließlich Vorbereitungsraum - Kursraum im KG fehlt - Vorbereitungsraum und Lagerraum Werken fehlen - Vorhaben zur effizienten und ökonomischen Schülerbeförderung wird unterstützt - Schülerströme aus Ettenhausen/S., Oberrohrn und Unterrohrn könnten auch Regelschulstandort Tiefenort zugeordnet werden; Schulweg wäre 2 km kürzer - Schlüssige Notwendigkeit zur Veränderung Schulbezirk wird nicht erkannt, deshalb Ablehnung 	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsanalyse basiert u.a. auch auf Meldungen der Schulen - SSH entspricht nicht ganz Maßen einer 3-Feldhalle - Fachraum Biologie/Natur ist als Unterrichtsraum ausgewiesen, keine typische Ausstattung eines Fachkabinetts - zutreffend, aber kein Unterrichtsraum im engeren Sinn - den Werkräumen grds. angeliedert, keine gesonderte Ausweisung - Entfällt - Schülerbeförderung wäre zusätzlich zu organisieren, keine Synergien möglich, Beförderung nach Bad Salzungen bereits vorhanden
Regelschule Altensteiner Oberland	<ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung des Schulbezirkes der GS Gumpelstadt zur Ersten Stadtschule aufgrund Reduzierung von Fahrplankilometern und einzusetzenden Fahrzeugen kann nicht nachvollzogen werden, Beförderung der Bevölkerung der Wohnorte im ÖPNV als einzige Anbindung - Ablehnung eines Schulwechsels von Schülern während der Schulzeit, keine Frage der Zumutbarkeit, Unterrichtung in Kursen - Hinweis auf Antrag TGS im Jahr 2011 – hier Ablehnung des Schulträgers bzgl. unkalkulierbarer Fahrtkosten - Schüler des Schulbezirkes besuchen TGS Trusetal – Beförderungspflicht des Schulträgers - Reduzierung des Angebotes im Wahlpflichtbereich bei geringeren Schülerzahlen - Angst um Existenz 	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierungen wurden von Verkehrsgesellschaft mitgeteilt, konkrete Auswirkungen erst mit neuem Fahrplan ersichtlich, Grundversorgung der Bevölkerung an Beförderung bleibt bestehen - analog Abwägung SSA zur GS Förtha/GS Gumpelstadt – Änderung auslaufend gestalten - Feststellung des Schulträgers zur Beförderung an eine TGS sind weiterhin gültig – Beförderungs- und Organisationsgebot zur TGS liegt beim Schulträger - Zutreffend - Angebot der Schule richtet sich auch nach Lehrerausstattung und Wahlverhalten der Schüler, nicht alleine an Schülerzahlen - unbegründet

Beteiligte	Kurzzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
Grundschule Tiefenort	<ul style="list-style-type: none"> - nur ökonomische Gründe für Schulnetzfortschreibung - Schüler aus Klasse 4 in Auflistung nicht enthalten - Schüler der Klassen 2 – 4 müssen Schule wechseln, aus Sicht der Entwicklung sehr ungünstig, wegen Wegfall schulischen Umfeldes und Freunde (Erwartung von Gastschulanträgen der betroffenen Kinder) - Auswirkungen der 8. Teilfortschreibung im Kontext des erwarteten neuen Schulgesetzes noch nicht absehbar, neues Schulgesetz sollte abgewartet werden, vor Hintergrund Schulgrößen und Klassenstärken - Zuordnung von Frauensee und Dönges zu Tiefenort 	<ul style="list-style-type: none"> - Ökonomische Gründe sollten bei Schulnetzplanung berücksichtigt werden - Betrachtung der Schülerzahlen erfolgte nach vorliegenden Kenntnissen, - analog Abwägung SSA zur GS Förtha/GS Gumpelstadt – Änderung auslaufend gestalten - erwartetes neuen Schulgesetz noch nicht beschlossen, enthaltene Regelungen machen verlässliche Schulnetzplanung und Schülerbeförderung nahezu unmöglich - Gefährdung Standort GS Kieselbach, ggf. Kapazitätsprobleme an GS Tiefenort
Landkreis Schmalkalden Meiningen	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Einwände 	<ul style="list-style-type: none"> - Entfällt
GS Burgseeschule	<ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung von Unterrohn unter Berücksichtigung Schülerbeförderung sinnvoll - Schule liegt andere Prognose vor, Schuljahr 2019/2020 – 63 Schüler in Kl. 1, Schuljahr 2020/2021 – 70 Schüler in Kl. 1 - Anzahl der Klassen steigt, 2019/2020 bereits 9 Klassen - Kapazität der Schule ausgeschöpft, Größe der Klassenräume begrenzt Klassengröße auf 16 – 20 - Nutzung der Werner-Seelenbinder-Halle muss erweitert werden, bereits jetzt durch Veranstaltungen Unterrichtsausfall - Prüfung der Nutzung (und Sanierung) der Räume im OG der „Villa“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Entfällt - Schulträger hat Angaben der Einwohnermeldeämter verarbeitet, Abweichungen nicht plausibel - Soweit Prognose der Schule zutreffend, ist Aussage nachvollziehbar - Schüler aus Unterrohn ergänzen vorhandene Klassen, Klassenbildung muss anhand vorhandener Räume erfolgen - Bedarf der Schule für Sportunterricht ist vom Schulträger sicherzustellen, ggf. auch am Förderzentrum Chr.-L.-Wucke - Lösungsmöglichkeiten sind zu gegebener Zeit zu prüfen
Landkreis Gotha	<ul style="list-style-type: none"> - Angelegenheiten des Landkreises Gotha nicht betroffen, auf Stellungnahme wird verzichtet - 	<ul style="list-style-type: none"> - Entfällt

Beteiligte	Kurzzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
Grundschule Förtha	<ul style="list-style-type: none"> - Für Veränderung spricht Kosteneinsparung bei Schülerbeförderung - Gegen Veränderung spricht geringere Klassenstärke bei Dreizügigkeit durch Schüler aus Ettenhausen, ohne diese Schüler sehr große Klassen bei Zweizügigkeit - Soziale Kontakte bereits aus Kindergarten - Wechsel der Ettenhäuser Schüler entspannt nicht wesentlich die Situation der GS Förtha - Wechsel der Schüler während Schulbesuch kann negative Auswirkungen auf kindliche Psyche haben - GS Förtha hat größeres Außengelände als GS Gumpelstadt - Entwurf der 8. Teilfortschreibung wird abgelehnt 	<ul style="list-style-type: none"> - entfällt – originäres Ziel ist Optimierung des ÖPNV, nicht zwingend Kosteneinsparung - Klassenbildung Aufgabe Schule/Schulamt – vorliegend muss sich Klassengröße an vorhanden Raumgrößen orientieren, befürchtete Klassen mit 29 bzw. 30 Schülern unrealistisch - Ettenhäuser Kinder wurden in Vergangenheit in KiTa Möhra aufgenommen, aus Kapazitätsgründen aufgrund „Gastkindstatus“ musste Aufnahme abgelehnt werden, durch künftige Gemeindestruktur andere Situation für KiTa-Bereich - Auswirkungen auf Gesamtschülerzahlen tatsächlich vergleichsweise gering - analog Abwägung SSA zur GS Förtha/GS Gumpelstadt – Änderung auslaufend gestalten - analog Abwägung SSA zur GS Förtha/GS Gumpelstadt
Regelschule Marksuhl	<ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung, dass - an Regelschule Marksuhl aufgenommene Schüler aus Ettenhausen an Regelschule Marksuhl Schullaufbahn fortsetzen - Kinder, die zum Schuljahr 2019/2020 an Regelschule übertreten, an Erster Stadtschule aufgenommen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung - Zustimmung

Beteiligte	Kurzzinhalt der Stellungnahmen	Abwägung der Verwaltung
Stadt Bad Liebenstein	<ul style="list-style-type: none"> - Regelschule Bad Liebenstein verzeichnet in letzten Jahren reduzierte Eingangsschülerzahlen durch Zustrom der Schüler an TGS Trusetal, Prognose berücksichtigt das nicht - 8. Teilfortschreibung stabilisiert Schülerzahlen der Regelschule Bad Liebenstein nicht, insbesondere durch Reduzierung um GS Gumpelstadt - Bestand der Regelschule Bad Liebenstein dadurch perspektivisch gefährdet, Gesetzgebungsverfahren zum neuen Schulgesetz sollte abgewartet werden - Einsparpotentiale im ÖPNV nicht nachvollziehbar, in Übergangszeit doppelter Aufwand - Kapazität der Linie 106 für Beförderung der Barchfelder Schüler wird nicht ausreichen, wenn Linie 105 entfallen sollte - Abstimmung Unterrichtszeiten der Ersten Stadtschule und Gymnasium wird angezweifelt - Kapazität der Linie 104 für Beförderung von Schülern aus Ettenhausen/S. und Oberrohn nach Bad Salzungen reicht nicht aus, zusätzlicher Bus wird erwartet - Beförderungsgrenze zum Erhalt eines Schülerfahrausweises verläuft quer durch Ortsteil Schweina, sorgt für Unmut, Forderung nach Ausstellung von Ausweisen für alle Schüler aus Schweina - Haltestellensituation an Regelschule unbefriedigend, soll in Abstimmung mit Stadt Bad Liebenstein verändert werden - Vor Hintergrund Fachkräftebedarf der Dienstleistungsbetriebe in Stadt wird Ausgleich des etwaigen Schülerverlustes durch qualitative Steigerung des Bildungsangebotes erwartet (gefordert) – z.B. TGS mit Fröbelpädagogik 	<ul style="list-style-type: none"> - grds. zutreffend, TGS Trusetal verzeichnet in letzten Jahren steigende Schülerzahlen vor allem aus Schweina, Prognose aber schwierig für Schuljahr 2019/2020 - grds. zutreffend, durch Reduzierung Schulbezirk hat Regelschule Bad Liebenstein p.a. rund 20 Schüler weniger Schüler in Eingangsklassen - Regelschule Bad Liebenstein derzeit zweitgrößte Regelschule im Kreis, Bestand der Schule nicht gefährdet - Einsparpotentiale im ÖPNV, wie in 8.TFS dargelegt, erst nach Beendigung des Schulbesuchs der derzeitigen Schüler aus Moorgrund zu realisieren - Verkehrsunternehmen plant Fahrzeugeinsatz nach zu befördernden Fahrgästen - Kann dann erfolgen, wenn konkreter Fahrplan für kommendes Schuljahr vorliegt - Siehe Auswertung zu Linie 106 - gesetzlicher Anspruch für Schülerfahrausweis thüringenweit bei Schulweg von mind. 3 Kilometern, Schülerfahrausweis für alle Schweinaer Schüler wäre freiwillige Leistung des Wartburgkreises, Frage nach Finanzierung ungeklärt - Haltestelleneinrichtung ist grundsätzlich Aufgabe einer Gemeinde - Bedenken nachvollziehbar, Profilierung grds. aber auch als Regelschule möglich, Qualitätssteigerung nur durch Bildung einer TGS (mit vorhandenem Lehrpersonal) möglich?